

Informationsblatt

Verschwiegenheit

Meine Verschwiegenheitspflicht ist im Berufsgesetz für Psychotherapie verankert und zwar unter § 15 Psychotherapiegesetz BGBl.Nr. 361/1990, wonach die Psychotherapeutin zur **Verschwiegenheit über alle ihr in Ausübung ihres Berufes anvertraut oder bekannt gewordenen Geheimnisse** verpflichtet ist.

Dokumentationspflicht und Datenschutz

§ 16a. Psychotherapiegesetz (1): Der Psychotherapeut hat über jede von ihm gesetzte psychotherapeutische Maßnahme **Aufzeichnungen** zu führen. Darunter fällt auch die „Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten“ (zB für die Rechnungslegung). Ich erhebe, verarbeite und nutze Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (gemäß Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679).

Kostensatz der Krankenkassen bei Psychotherapie

Ich verfüge über keine vollfinanzierten Krankenkassenplätze. Das heißt, Sie müssen mein Honorar privat finanzieren, jedoch können Sie, wie bei vielen Wahlärzte/-innen auch, einen Antrag auf Kostenzuschuss durch die Krankenversicherung stellen (für Einzel-bzw. Familientherapie). Wird dieser genehmigt, erstatten Ihnen die Kassen einen Teil des an mich bezahlten Honorars zurück (GKK, VAEB, und KFA 28€ pro Einheit, BVA 40€, SVB 50€). Die Krankenkassen leisten allerdings nur dann einen Zuschuss, wenn eine sogenannte krankheitswertige Störung vorliegt, da die Sozialversicherung nur Krankenbehandlung finanzieren darf. Um einen Zuschuss zu erhalten, benötigen Sie eine Bestätigung darüber, dass Sie sich **spätestens vor der zweiten Psychotherapiesitzung einer ärztlichen Untersuchung** unterzogen haben. Diese Untersuchung dient dazu, eventuelle körperliche Erkrankungen abzuklären, die die seelische Problematik vielleicht (mit-)bedingen. Die Untersuchung kann von einem praktischen Arzt durchgeführt werden, für die Bestätigung gibt es ein **Formular (gelber Schein)**.

Meine Honorarsätze

Einzeltherapie 50 Minuten	€ 100,-
Paar- bzw. Familientherapie 90 Minuten	€ 200,-
Coaching Einzelstunde Privatpersonen (50min)	€ 100,- + 20 % USt.
Einzelstunde für FirmenklientInnen (50min)	€ 120,- + 20 % USt.
Supervision Einzelstunde für Privatpersonen (50min)	€ 100,- + 20 % USt.

Zahlungsmodalitäten

Ich bitte Sie am Ende der Stunde **bar** zu bezahlen. Sie erhalten im Gegenzug einen **Kassenbon** (StRefG 2015/2016) und eine **Honorarnote** mit allen notwendigen Daten zur Einreichung bei Krankenkassa bzw. Finanzamt. In Ausnahmefällen kann eine Überweisung mittels Onlinebanking erfolgen (Institutionen, MA11, Opferschutz, etc). Bei Überweisung im Kontofeld unbedingt HN-Nr. angeben!

Absageregelung

Bitte um Verständnis, dass die jeweiligen Stunden exklusiv für Sie reserviert sind! Vereinbarte Termine bitte ich Sie daher bis **spätestens 48h (2 Werktage!) vorher abzusagen**. Sie können dies telefonisch oder per SMS **jederzeit** unter 0699 111 65 673 tun. Sollte ich nicht erreichbar sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf meiner Mobilbox. Bei kurzfristigerer Absage oder bei nicht abgesagtem Fernbleiben verrechne ich die Einheit mit dem vollen Stundensatz. Bei Zuspätkommen kann die Stunde in der Regel leider nicht verlängert werden.

Datum

Unterschrift der Klientin/des Klienten